



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Finanzen
Az: 20
Datum: 30.11.2022

2022/346

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	15.12.2022	8

Betreff

Änderung des Gesellschaftsvertrags der FORUM Betriebsgesellschaft mbH

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat beauftragt die seitens der Stadt Castrop-Rauxel entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der FORUM Betriebsgesellschaft mbH der in Anlage 1 zu dieser Vorlage formulierten Änderung der Regelung des § 4 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der FORUM Castrop-Rauxel Betriebsgesellschaft mbH zuzustimmen.

gez.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Stadtkämmerer

Sachverhalt

Der Gesellschaftsvertrag der FORUM Castrop-Rauxel Betriebsgesellschaft mbH (nachfolgend als FORUM GmbH bezeichnet) war zuletzt im Jahr 2012 umfassenden Neuregelungen unterworfen (Vorlage 2012/017).

Vor allem die ursprünglich unbegrenzte Verlustabdeckung durch die Stadt Castrop-Rauxel musste auf Grund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und entsprechender „Hinweise“ sowohl der Gemeindeprüfungsanstalt NRW als insbesondere auch der Kommunalaufsichtsbehörde angepasst werden. Der Gesellschaftsvertrag der FORUM GmbH sieht seit der Neufassung im Jahr 2012 in § 4 Abs. 3 eine Verlustabdeckung in Höhe von maximal 1.500.000 € pro Geschäftsjahr vor. Damit wurde der Regelung des § 108 Abs. 1 Nr. 5 GO NRW entsprochen, wonach eine mögliche Verlustübernahme „gedeckt“ bzw. begrenzt sein muss.

Die erforderlichen Verlustabdeckungen lagen in den vergangenen Jahren immer deutlich unterhalb des genannten Maximalbetrages. Für das Jahr 2022 ist – vorbehaltlich der endgültigen Feststellung des Jahresergebnisses – von einer notwendigen Verlustabdeckung in Höhe von rd. 1.045.000 € auszugehen. Für 2021 ist zu erwarten, dass das Jahresergebnis, das dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung Ende Januar 2023 vorgelegt werden soll, in ähnlicher Höhe liegen wird.

Allerdings sieht sich auch die FORUM GmbH den aktuellen Krisenerscheinungen und insbesondere den erheblichen (mittelbaren) Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine ausgesetzt. So sind auch bei der FORUM GmbH z. B. erhebliche Steigerungen bei den Aufwendungen absehbar; zu nennen sind hier zu förderst die dramatischen Steigerungen im Energiekostensektor.

Nach den von der FORUM GmbH im Rahmen der städtischen Haushaltsplanung 2023 zur Verfügung gestellten Zahlen wird der Höchstbetrag der Verlustabdeckung von max. 1,5 Mio. € auch in den Jahren 2023 bis 2026 nicht überschritten. Allerdings kann bei einer möglichen, so derzeit allerdings nicht absehbaren, nochmaligen Eskalation insbesondere der wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Krieges nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass der im Gesellschaftsvertrag der FORUM GmbH festgelegte Höchstbetrag einer Verlustabdeckung durch die Stadt nicht eventuell doch – und sei es auch nur geringfügig – überschritten wird.

Um in einem solchen Fall sowohl die Handlungsfähigkeit der FORUM GmbH als auch die der Stadt Castrop-Rauxel aufrecht erhalten zu können, empfiehlt die Verwaltung für den Zeitraum, in dem nach den Bestimmungen des sog. CUIG-NRW (NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz NRW im Rahmen des Zweiten Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften) eine Isolierung von Corona- bzw. Ukraine-Krieg-bedingter Schäden im kommunalen Haushalt möglich ist (der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht eine Isolierung der Pandemie-bedingten Schäden bis einschließlich 2023 und der Ukraine-Krieg-bedingten Schäden bis einschließlich 2026 vor; die abschließende Befassung des Landtages NRW ist für den 06.12.2022 vorgesehen), abweichend von der aktuell bestehenden grundsätzlichen Deckelung der Verlustabdeckung bei 1.500.000 € diese temporär auf 1.750.000 € zu erhöhen.

Dabei wird betont, dass es sich um einen „Sicherungsmechanismus“ handeln soll. Die FORUM GmbH bleibt vor dem Hintergrund der prekären Haushaltssituation der Stadt

Castrop-Rauxel selbstverständlich unverändert aufgefordert, im Rahmen einer sparsamen und wirtschaftlichen Führung des Geschäftsbetriebes den jeweils erforderlichen Verlustausgleich durch die Stadt so gering wie möglich zu halten und den grundsätzlich vorgesehenen Maximalbetrag der Verlustabdeckung in Höhe von 1.500.000 € nicht zu überschreiten.

Soweit der von der Stadt Castrop-Rauxel vorzunehmende Verlustausgleich Coronapandemie- oder Ukraine-Krieg-bedingt erfolgt, ist die Stadt Castrop-Rauxel verpflichtet, im Rahmen der Regelungen der kommunalhaushaltsrechtlichen Bestimmungen und insbesondere des (zukünftigen) CUIG-NRW diese zusätzlichen Aufwendungen in ihrer Haushalts- bzw. Ergebnisrechnung gesondert auszuweisen und zu „isolieren“. In Höhe der „isolierten“ Beträge kann zunächst ein bilanzieller „Gegenposten“ (außerordentlicher Ertrag) gebildet werden. Hierbei handelt es sich aber allein um buchhalterische bzw. bilanztechnische Vorgänge, eine tatsächliche – insbesondere mit liquiden Mitteln unterlegte – Ausfinanzierung erfolgt durch die vorzunehmenden Isolierungen hingegen nicht. Vielmehr werden auf diesem Weg isolierte Beträge voraussichtlich bereits ab dem Jahr 2026 langfristig und in erheblichem Umfang die Haushalte späterer Haushaltsjahre belasten.

Die Änderung respektive Ergänzung des Gesellschaftsvertrages ist formal durch den Aufsichtsrat der FORUM GmbH zu beschließen und anschließend gemäß § 8 Gesellschaftsvertrag von der Gesellschafterversammlung zu genehmigen. Abschließend sind die Änderungen gemäß § 53 Abs. 2 GmbHG notariell zu beurkunden und im Handelsregister einzutragen. (§ 54 GmbHG).

Die untere staatliche Kommunalaufsichtsbehörde beim Landrat des Kreises Recklinghausen wurde über das geplante Vorgehen vorab informiert. Grundsätzliche Bedenken wurden von dort nicht geltend gemacht. Nach erfolgter Beschlussfassung durch den Rat ist die beabsichtigte Änderung des Gesellschaftsvertrages gemäß § 115 Abs. 1 lit. a) GO NRW der Kommunalaufsicht anzuzeigen.